

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



Montenegro

Beitrittskandidat

Juni 2018

Inhalt

| | |
|---|---|
| Montenegro: Zahlen/Daten/Fakten | 2 |
| Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Montenegro | 2 |
| Außenhandel | 2 |
| Direktinvestitionen | 2 |
| Die Beziehungen zwischen der EU und Montenegro..... | 3 |
| Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 17.April 2018 | 3 |
| Das Strategiepapier der Kommission vom 6.Februar 2018 | 6 |
| Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“) | 7 |
| Die „Intergrationsfähigkeit“ der EU | 8 |
| Anhang: Übersicht über den Verhandlungsstand Jänner 2018..... | 9 |

Montenegro: Zahlen/Daten/Fakten

- **Fläche:** 13.812 km²
- **Staatsform:** Republik
- **Bevölkerung:** 678.000 Einwohner
- **Hauptstadt:** Podgorica, 159.000 Einwohner
- **Währung:** Euro (nicht in der Euro-Zone)
- **Wirtschaftswachstum:** 2017: 3,9 % 2018: 3,0 %
- **Arbeitslosigkeit:** 2017: 17,0 % 2018: 16,5 %
- **Inflation:** 2017: 2,1 % 2018: 2,6 %



Quelle; EU-Kommission, November 2017

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Montenegro

Außenhandel

| | ÖSTERREICHS AUSSENHANDEL GESAMT | | | ÖSTERREICHS AUSSENHANDEL MIT MONTENEGRO | | | | | | |
|--------|---------------------------------|-------------|----------------|---|--------|----------------|----------------------|--------|----------------|--------|
| | Werte in 1000 EURO | | | Werte in 1000 EURO | | | Veränd.z. Vorperiode | | Anteil an Welt | |
| | EXPORT | IMPORT | HANDELS BILANZ | EXPORT | IMPORT | HANDELS BILANZ | EXPORT | IMPORT | EXPORT | IMPORT |
| 2005 | 94.705.447 | 96.498.906 | -1.793.458 | 19.357 | 690 | 18.667 | | | 0,02% | 0,00% |
| 2006 | 103.741.778 | 104.200.577 | -458.799 | 44.091 | 2.008 | 42.082 | 127,8% | 191,1% | 0,04% | 0,00% |
| 2007 | 114.680.333 | 114.254.858 | 425.474 | 48.081 | 1.190 | 46.891 | 9,1% | -40,7% | 0,04% | 0,00% |
| 2008 | 117.525.347 | 119.567.957 | -2.042.610 | 77.479 | 1.601 | 75.878 | 61,1% | 34,5% | 0,07% | 0,00% |
| 2009 | 93.739.240 | 97.574.003 | -3.834.763 | 52.693 | 1.037 | 51.656 | -32,0% | -35,2% | 0,06% | 0,00% |
| 2010 | 109.372.708 | 113.652.123 | -4.279.414 | 63.597 | 4.984 | 58.613 | 20,7% | 380,6% | 0,06% | 0,00% |
| 2011 | 121.773.599 | 131.007.551 | -9.233.952 | 51.141 | 6.859 | 44.282 | -19,6% | 37,6% | 0,04% | 0,01% |
| 2012 | 123.543.527 | 131.982.037 | -8.438.509 | 39.594 | 3.491 | 36.103 | -22,6% | -49,1% | 0,03% | 0,00% |
| 2013 | 125.811.588 | 130.706.676 | -4.895.088 | 44.016 | 3.594 | 40.422 | 11,2% | 3,0% | 0,03% | 0,00% |
| 2014 | 128.106.030 | 129.847.248 | -1.741.219 | 38.359 | 1.610 | 36.749 | -12,9% | -55,2% | 0,03% | 0,00% |
| 2015 | 131.538.381 | 133.529.297 | -1.990.915 | 31.599 | 3.176 | 28.423 | -17,6% | 97,2% | 0,02% | 0,00% |
| 2016 | 131.125.205 | 135.667.128 | -4.541.923 | 41.233 | 10.070 | 31.163 | 30,5% | 217,1% | 0,03% | 0,01% |
| 2017*) | 141.918.464 | 147.615.346 | -5.696.882 | 48.224 | 2.287 | 45.937 | 17,0% | -77,3% | 0,03% | 0,00% |

(Quelle: AWO, 2017: vorläufige Zahlen)

Direktinvestitionen

Das österreichische Investitionsvolumen geht seit einigen Jahren eher zurück und beträgt nun schätzungsweise 62 Millionen Euro. Damit gehört Österreich noch immer zu den fünf größten ausländischen Investoren in Montenegro. Die österreichischen Tochterunternehmen stammen vorrangig aus der Banken- und Versicherungsbranche, Bau und Logistik und Vertrieb/Handel. (Quelle: AWO update September 2017)

Die Beziehungen zwischen der EU und Montenegro

Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 4. Februar 2003 aufgelöst und an ihre Stelle trat der neue Staatenbund Serbien und Montenegro. Montenegro wurde am **3. Juni 2006** für **unabhängig** erklärt.

Montenegro hat sich die EU- und die Nato-Mitgliedschaft zum Ziel gesetzt und schon im **März 2007** wurde das „**Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen**“ (SAA) unterzeichnet. Am 1. Jänner 2008 trat ein **Interimsabkommen** über Handel und Handelsfragen in Kraft. Eines der Ziele dieses unterzeichneten Abkommens ist innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten eine Freihandelszone zu schaffen. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Montenegro trat am 1. Mai 2010 in Kraft.

Beitrittsantrag im Dezember 2008

Am 15. Dezember 2008 wurde der EU-Beitrittsantrag durch den montenegrinischen Premierminister Milo Djukanovic bei dem damaligen französischen EU-Ratsvorsitzenden Nicolas Sarkozy in Brüssel eingereicht. Seit Dezember 2009 können Bürger Montenegros ohne Visa in die EU einreisen.

Nach dem positiven Avis der Kommission im November 2010 hat der EU-Rat am 14. Dezember 2010 Montenegro den **Status eines Beitrittskandidaten** verliehen.

Am **29. Juni 2012** wurden die **Beitrittsverhandlungen formell** eröffnet und am **18. Dezember 2012** wurden **erste konkrete Beitrittsverhandlungen** geführt. Es wurde das erste von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln („Wissenschaft und Forschung“) eröffnet und vorläufig geschlossen. Bisher wurden 31 Kapitel eröffnet und 3 davon vorläufig geschlossen (siehe Anhang).

Der letzte **Fortschrittsbericht vom 17. April 2018** (siehe gleich) fiel relativ kritisch aus - besonders im Hinblick auf Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 17. April 2018

Die Kommission veröffentlicht regelmäßig Berichte über die Fortschritte der EU-Beitrittskandidaten auf Ihrem Weg in die EU.

In ihrem letzten Bericht vom 17. April 2018 bescheinigt die Kommission Montenegro zwar Fortschritte in bei der Anpassung an EU-Recht und bei der Reform der öffentlichen

Verwaltung. In vielen Bereichen mahnt die Kommission jedoch weitere Reformen ein - vor allem im Bereich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, kritisiert die Kommission den langen parlamentarischen Boykott der gesamten Opposition seit den Parlamentswahlen im Oktober 2016. Die politische Szene ist weiterhin zersplittert, der politische Dialog ist mangelhaft. Die parlamentarische Gesetzgebungskompetenz und die Kontrolle der Exekutive müssen weiter verbessert werden. Auch eine umfassende Wahlrechtsreform sollte in Erwägung gezogen werden.

Montenegro hat zwar gewisse Fortschritte im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt, es bedarf jedoch eines starken politischen Willens, die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes und die Optimierung der staatlichen Verwaltung voranzutreiben.

Auch die Unabhängigkeit der Justiz ist nicht gewährleistet.

Trotz einiger Fortschritte ist Korruption nach wie vor weit verbreitet und gibt Anlass zur Sorge. Es sei jetzt wichtig, die Bilanz bei der Bekämpfung von Korruption, organisiertem Verbrechen, Geldwäsche und Menschenschmuggel zu verbessern, so die Kommission.

Obwohl sich Montenegro bislang außerhalb der wichtigsten Migrationsroute der westlichen Balkanstaaten in die EU befand, stieg die Zahl der einreisenden Asylbewerber. Das Land muss daher seine Ausländer- und Asylpolitik verbessern. Die Asylverfahren sollen an jene der EU angeglichen werden. Zudem sollen Rückführungsmechanismen für illegal Eingewanderte eingeführt werden, die dem EU-Recht entsprechen und die Visapolitik muss schrittweise an die der EU angeglichen werden. Montenegro sollte zusätzliche Aufnahmeeinrichtungen eröffnen, die die erforderlichen Standards erfüllen und das Management aller Einrichtungen verbessern.

Im Bereich der Grundrechte hat Montenegro seine Rechtsvorschriften weiter an die EU-Standards angepasst. Insbesondere hat sich die Qualität der Arbeit der Ombudsstelle verbessert. Dennoch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um den institutionellen Rahmen und den wirksamen Schutz der Menschenrechte zu stärken. Nach den Fortschritten bei den Antidiskriminierungsgesetzen muss Montenegro nun sicherstellen, dass angemessene institutionelle Mechanismen vorhanden sind, um schutzbedürftige Gruppen tatsächlich vor Diskriminierung zu schützen. Die Roma-Minderheit bleibt die am stärksten gefährdete und am stärksten diskriminierte Gemeinschaft. Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder bleiben im Land ein ernstes Problem.

Im Bereich der Meinungsfreiheit wurden keine Fortschritte erzielt. Fälle von Gewalt gegen Journalisten, die jüngsten politischen Einmischungen in den Nationalen Rundfunkrat und die Agentur für elektronische Medien geben Anlass zu ernster Besorgnis.

Positiv hebt die Kommission hervor, dass sich Montenegro weiterhin konstruktiv für die bilateralen Beziehungen mit anderen Erweiterungsländern und Nachbarländern der EU eingesetzt hat.

In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** hat Montenegro einige Fortschritte gemacht. Die Wirtschaft wächst seit 2013 bei niedriger oder moderater Inflation, der Finanzsektor hat seine Solvenz und Liquidität verbessert. Die Exporte müssen jedoch angekurbelt werden und das Handelsdefizit muss verringert werden. Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wie unlauterer Wettbewerb durch die Schattenwirtschaft beeinträchtigen das unternehmerische Umfeld. Der Arbeitsmarkt steht vor strukturellen Herausforderungen, die sich in hohen Arbeitslosenquoten widerspiegeln.

Montenegro ist daher insgesamt nach wie vor nicht ausreichend darauf vorbereitet, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Bildungsreform ist noch nicht abgeschlossen, es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um das Qualifikationsungleichgewicht zu beheben.

Die Angleichung des Gesellschaftsrechts, der Außen- und Sicherheitspolitik, der Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik an EU-Niveau ist zufriedenstellend.

In anderen Kapiteln wie dem freien Warenverkehr, der Landwirtschaft, der Lebensmittelsicherheit, der Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik ist Montenegro „angemessen“ vorbereitet, so die Kommission.

Noch große Defizite bestehen bei der Anpassung der Haushalts- und Finanzvorschriften, der Umweltvorschriften sowie der Regelungen im Bereich Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sind Rückschritte zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Zukunft sollte sich Montenegro insbesondere auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Politik, Umwelt, Klimawandel, öffentliches Beschaffungswesen konzentrieren.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale

Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und **Montenegro** könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Vorschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ▶ **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten

- ▶ **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ▶ **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- ▶ "Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft

Die „Integrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthielt auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelte. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „**Folgenabschätzungen**“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich,
Stabsabteilung EU-Koordination, 1045 Wien, Wiedner Hauptstr. 63

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autor(en): Mag. Micaela Kleedorfer

2018

Anhang: Übersicht über den Verhandlungsstand April 2018

| Kapitel | Kapitel eröffnet | Kapitel vorl. abgeschlossen |
|---|------------------|-----------------------------|
| 1. Freier Warenverkehr | 20.6.2017 | - |
| 2. Freizügigkeit der Arbeitnehmer | 11.12.2017- | - |
| 3. Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr | 11.12.2017- | - |
| 4. Freier Kapitalverkehr | 24.6.2014 | - |
| 5. Vergaberecht | 18.12.2013 | - |
| 6. Gesellschaftsrecht | 18.12.2013 | - |
| 7. Schutz geistiger Eigentumsrechte | 31.3.2014 | - |
| 8. Wettbewerbsrecht | - | - |
| 9. Finanzdienstleistungen | 22.6.2015 | - |
| 10. Informationsgesellschaft und Medien | 31.3.2014 | - |
| 11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung | 13.12.2016 | - |
| 12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärpolitik und Pflanzenschutz | 30.6.2016 | - |
| 13. Fischerei | 30.6.2016 | - |
| 14. Verkehrspolitik | 21.12.2015 | - |
| 15. Energie | 21.12.2015 | - |
| 16. Steuerpolitik | 30.3.2015 | - |
| 17. Wirtschafts- und Währungspolitik | 25.6.2018- | - |
| 18. Statistiken | 16.12.2014 | - |
| 19. Sozialpolitik und Beschäftigung | 13.12.2016 | - |
| 20. Unternehmens- und Industriepolitik | 18.12.2013 | - |
| 21. Transeuropäisches Verkehrsnetz | 22.6.2015 | - |
| 22. Regionalpolitik und Koordination der strukturpol. Instrumente | 20.6.2017 | - |
| 23. Justiz und Grundrechte | 18.12.2013 | - |
| 24. Justiz, Freiheit und Sicherheit | 18.12.2013 | - |
| 25. Wissenschaft und Forschung | 18.12.2012 | 18.12.2012 |
| 26. Bildung und Kultur | 15.4.2012 | 15.4.2012 |
| 27. Umwelt | - | - |
| 28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz | 16.12.2014 | - |
| 29. Zollunion | 16.12.2014 | - |
| 30. Außenbeziehungen | 30.3.2015 | 30.6.2017 |
| 31. Außenpolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik | 24.6.2014 | - |
| 32. Finanzkontrolle | 24.6.2014 | - |
| 33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen | 16.12.2014 | - |
| 34. Institutionen | | |
| 35. Andere Fragen | | |
| Insgesamt | 31 | 3 |